



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/522/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 06.07.2021 Wiedervorlage:
Vereinsgebäude SV Pastow e.V. - Schadenbeseitigung Schimmelbefall - Auftragserteilung	
BEL/SG Bauamt Frau Farclas	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 14.07.2021 Gemeindevertretung Broderstorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Am 01.06.2021 wurde im Vereinsheim des SV Pastow e.V. ein starker Schimmelbefall in allen Kabinen festgestellt. Über das Liegenschaftsamt wurden umgehend Maßnahmen zur Schadeneindämmung (Trocknung) sowie zur Auffindung der Schadenursache über die Firma Polygonvatro eingeleitet und die Versicherung informiert, welche umgehend einen Gutachter zur Qualifizierung des Schadens eingeschaltet hat.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es sich um einen Leitungsschaden aufgrund eines defekten Duschablaufs (Dichtungsring) handelt, welcher als verdeckter Baumangel qualifiziert wird. D. h. dieser Mangel lag bereits zum Zeitpunkt der Abnahme des Gewerks am 27.07.2016 sowie zum Zeitpunkt der Gewährleistungsabnahme am 15.07.2021 vor, wurde jedoch von der Bauüberwachung (Planungsbüro) nicht festgestellt. Nach Rücksprache mit dem Gutachter der Versicherung, handelt es sich um einen Versicherungsschaden, die Kosten zur Sanierung der Kabinen werden somit von der Versicherung getragen, welche wiederum Regress bei der Versicherung der Schadenverursacher (Planungsbüro bzw. ausführende Firma) nehmen wird.

Ausgenommen hiervon ist jedoch die Reparatur des defekten Duschablaufs (Schadenursache) selbst. Hier ist eine Mängelrüge nach Ablauf der Gewährleistungsfrist an das zuständige Planungsbüro sowie die ausführende Fachfirma des damaligen Loses für HLS auszusprechen und diese zur Schadenbeseitigung aufzufordern. Dies ist mit Schreiben vom 07.07.2021 erfolgt. Sofern die Schadenbeseitigung verweigert wird, kann die Gemeinde eine andere Firma im Wege der Ersatzvornahme beauftragen.

Nach Rücksprache mit dem Gutachter der Versicherung sowie in Abstimmung mit der Versicherung selbst kann der Auftrag zur Sanierung der befallenen Kabinen zügig beauftragt werden. Die Firma Polygonvatro hat hierzu ein entsprechendes Angebot abgegeben, welches derzeit noch durch den Gutachter geprüft und kurzfristig freigegeben werden wird. Vergaberechtliche Vorschriften sind hier nicht beachtlich, da es sich um einen (bestätigten) Versicherungsschaden handelt. Bei zügiger Beauftragung hat die Firma Polygonvatro eine Ausführungsfrist von 3 Monaten angegeben (siehe Bauablaufplan anliegend). Die Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit soll durch die kurzfristige Bereitstellung von Containern (Raum- und Sanitärcontainer) gewährleistet werden. Die Kosten hierfür werden ebenfalls von der Versicherung übernommen (=zwingend notwendige Kosten für die Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit).

Die Gemeindevertretung wird um Zustimmung zur Beauftragung der Firma Polygonvatro für die Sanierungsarbeiten nach Wasserschaden gebeten, sowie um Zustimmung zur ggf. notwendigen Beauftragung einer Fachfirma zur Durchführung einer Ersatzvornahme bzgl. der Reparatur des defekten Duschablaufs (Schadenursache).

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot zur Sanierung des Vereinsheims von Polygonvatro beläuft sich auf insgesamt 207.193,67 €. Die Kosten werden von der Versicherung getragen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer außerordentlichen Sitzung am 14.07.2021, den Auftrag zur Sanierung des Vereinsheims SV Pastow e.V. nach Wasserschaden (bestätigter Versicherungsschaden aufgrund eines verdeckten Baumangels), an die **Firma Polygonvatro GmbH, Mecklenburger Straße 4, 18184 Broderstorf** gem. Angebot vom 28.06.2021, zu erteilen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer außerordentlichen Sitzung am 14.07.2021, nach fruchtlosem Verstreichen der Frist zur Beseitigung des verdeckten Mangels und Wiederherstellung der vertraglich vereinbarten Leistung durch die Schadenverursacher (Planungsbüro ISH Beratende Ingenieure oder/und Hanse Bad & Wellness GmbH) eine Fachfirma zur Ersatzvornahme der Leistungen zu beauftragen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Auftrag, nach Freigabe durch die Versicherung, zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Prüfbericht v. 24.06.2021 mit Handlungsempfehlung
Angebot v. Polygonvatro GmbH v. 28.06.2021

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.